

A 8/4 – 8191/2008

Raiffeisenstraße

Erwerb und Übernahme ins das öffentliche Gut der Stadt Graz von

- a) einer ca. 2 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 147/30 und einer ca. 12 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. .140 und einer 17 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 97/9, je EZ 242, KG Liebenau
- b) einer ca. 2 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 147/39 und einer ca. 9 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. .128, je EZ 239, KG Liebenau

Graz, am 5.6.2008

Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten der Straßensanierung durch die Wirtschaftsbetriebe der Raiffeisenstraße im Bereich Puntigamer Straße bis Lisztgasse wurde aufgrund der Vermessung festgestellt, dass Grundstücksflächen, welche derzeit als Gehsteig bzw. Straßenflächen ausgebaut sind und vor den bestehenden Zäunen liegen, aber noch im Privatbesitz der dahinterliegenden Grundstückseigentümer sind. Diese Flächen sollen von der Stadt Graz käuflich erworben und in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz sind diese Teilflächen bereits als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen.

Die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr hat auf Ersuchen der Wirtschaftsbetriebe und dem A 10/1 – Straßenamt mit den betroffenen Grundeigentümern Verhandlungen aufgenommen und vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ Vereinbarungen bezüglich des Erwerbes von verschiedenen Teilflächen im Gesamtausmaß von 42 m², abgeschlossen. Der Kaufpreis wurde mit € 70,-/m², somit insgesamt € 2.940,- mehr oder weniger, je nach endgültigem Vermessungsergebnis einvernehmlich festgelegt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 2/2008, beschließen:

1. Der Erwerb einer ca. 2 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 147/39 und einer ca. 9 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. .128, je EZ 239, KG Liebenau, aus dem Eigentum von Herrn DI Werner Pölzl und Herrn DI Erich Gruber, zu einem Kaufpreis vom € 70,-/m², somit insgesamt € 770,-, mehr oder weniger, je nach endgültigem Vermessungsergebnis, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Erwerb einer ca. 2 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 147/30 und einer ca. 12 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. .140 und einer ca. 17 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 97/9, je EZ 242, KG Liebenau, aus dem Eigentum von Herrn Alexander Edler, zu einem Kaufpreis von € 70,-/m², somit insgesamt € 2.170,- mehr oder weniger, je nach endgültigem Vermessungsergebnis, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
3. Die Übernahme der in Punkt 1 und 2 erworbenen Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
4. Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
5. Sämtliche mit dem gegenständlichen Grunderwerb verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
6. Die Errichtung des Kaufvertrages – wenn erforderlich - wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.

Anlage:

2 Vereinbarungen mit Lageplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin A 8/4:

Der Finanzdirektor:

Der Abteilungsvorstand A 10/1:

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Die Stadtsenatsreferentin A 10/1:

